www.neues-wohnen-hellersdorf.de

AUSGABE 2024 1

MITTENDRIN

Das Mietermagazin der NEUES WOHNEN HELLERSDORF EG

Nicht am falschen Ende sparen!

Seite 12

Seite 2/3
Editorial
Kalenderbilder

Seite 4/5
Veranstaltungen
Januar bis Juni

Seite 6/7
Was sind Klein-
reparaturen

Seite 8
Heiz- und Warm-
wasserkosten

Seite 9
Wie können wir
uns erreichen?

Seite 10/11
Rückblick
Veranstaltungen

Liebe Genossenschaftsmitglieder, liebe Mieterinnen und Mieter,

wir hoffen, Sie sind gut ins neue Jahr gekommen und hatten in der Zeit zwischen den Jahren Momente der Ruhe und Entspannung. Zu einer guten Stimmung sollen im neuen Jahr die Fotos in unserem Mitgliederkalender beitragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Genossenschaft haben schon fleißig Pläne für 2024 geschmiedet. Es steht wieder einiges auf unserem Veranstaltungsprogramm und wir können tolle Ankündigungen für das erste Halbjahr machen, schauen aber auch auf die letzten Monate 2023 zurück.

Natürlich gibt es auch ernste Themen, die uns alle beschäftigen. Welche Auswirkungen hat die Energiekrise auf unsere Heizkosten? Wie spare ich richtig Heizenergie? Dafür gibt es wichtige Informationen und Hinweise in dieser Ausgabe. Auch mietrechtlichen Themen, wie den Kleinreparaturen, widmen wir unsere Aufmerksamkeit. Nicht zuletzt gibt es Hinweise, wie Sie uns und wir Sie am besten erreichen können. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und uns für das neue Jahr eine gelungene Kommunikation.

Bleiben Sie gesund und optimistisch!

Dr. Martina Jakubzik und Daniela Seek (Vorstand)

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion: NEUES WOHNEN HELLERSDORF EG
Zossener Straße 11, 12629 Berlin
Telefon 030 99288488
info@neues-wohnen-genossenschaft.de
www.neues-wohnen-hellersdorf.de

Text und Layout: Dr. Martina Jakubzik und Susanne Jakubzik - Agentur Nahsehen

BILDNACHWEISE

Seite 1: 123rf.com
Seite 3: © Susanne Jakubzik
Seite 4: 123rf.com
Seite 5: 123rf.com
Seite 6: 123rf.com
Seite 8: 123rf.com
Seite 10/11: Neues Wohnen Hellersdorf eG
Seite 12: 123rf.com

Kalenderbilder
Mit Farbe, Spaß und Süße durch das Jahr!

Krieg, Klimakrise, Existenznöte – darf man sich in diesen Zeiten ganz bewusst auf das Schöne und das Genießen konzentrieren? Fotokünstlerin Susanne Jakubzik sagt „Ja!“. Gerade aus diesen kleinen feinen Momenten kann man Kraft schöpfen.

Denken wir an Genuss, ploppt schnell das Thema Essen auf. Genau damit beschäftigen sich die Fotografien unseres neuen Wandkalenders, um genauer zu sein: mit den süßen Verführungen. Von Gummibärchen bis zu Törtchen wurden

im Fotostudio für jeden Monat Naschereien aufwändig inszeniert. Durch Lichtsetzung und Farbwahl sind hier Bilder entstanden, die Ihnen hoffentlich gute Laune machen und daran erinnern, dass es nicht verkehrt sein kann, sich hier und da etwas Gutes zu gönnen!

Finanziert wurde der Kalender auch in diesem Jahr von unseren Handwerksfirmen und Partnern, bei denen wir uns an dieser Stelle namentlich bedanken wollen:

A. & N. Pankow GmbH aus Fürstenwalde,

ABF Gebäudereinigung GmbH aus Berlin,

Björn Lehmann Malermeister aus Biesenthal,

Fubo-Gräber Fußbodenlegebetrieb aus Berlin,

Glaserei Michael Verbrüggen aus Fredersdorf,

rapp mess technik aus Fröndenberg,

RLD Rüdersdorfer Landschaftsdesign GmbH aus Rüdersdorf,

DEWELLER Heizungsbau GmbH aus Berlin,

Tele Columbus Vertriebs GmbH aus Berlin,

Fliesen Urban GmbH aus Berlin,

Wernicke & Schröder GmbH aus Berlin,

Pilch Dachbau GmbH aus Berlin sowie

GNW mbH & Co. KG aus Berlin.

Einen zusätzlichen Nutzen hat der Kalender auch. Auf der letzten Seite finden Sie wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern. Egal ob Sie den Hausmeister, eine Havariefirma oder die Verwaltung erreichen wollen, mit einem Blick in den Kalender haben Sie die richtige Rufnummer schnell parat.

Veranstaltungsausblicke
Januar bis Juni 2024

FRAUENTAG

Der Frauentag ist für uns wieder Anlass, die Großartigkeit der Frauen zu feiern. Dazu haben wir den Geschichtenerzähler Matthias Halbrock eingeladen. In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen bringt er Märchen zu Gehör, die in wunderbarer Weise Frauen zu Wort und Tat kommen lassen und den Zauber der Weiblichkeit deutlich machen. Dazu erklingen die Töne des Scheitholts, eines Saiteninstruments aus dem Mittelalter.

Wann? Donnerstag, 07.03.2024, 15.00 Uhr
Wo? Gemeinschaftsraum Ludwigsfelder Straße 17

DINNERTÜTEN

Für alle Frauen, die sich zuhause feiern lassen wollen, gibt es wieder unsere beliebten Dinnertüten. Dieses Mal mit allen Zutaten und einer Anleitung für ein One-Pot-Nudelgerich.

An alle Männer und Kinder: Bestellt die Dinnertüte und kocht für euere Frau oder Mama. Es ist wirklich kinderleicht!

Damit das Essen pünktlich zum Frauentag auf den Tisch kommt, sind die Tüten schon ab dem 06.03.2024 in unserer Verwaltung abholbereit.

BOWLEN

Es ist schon ein paar Jahre her, dass wir uns zum Bowlen getroffen haben. Aber jetzt ist endlich wieder Zeit für Sport und Spaß! Deshalb werden wir im Bowlingcenter Feldberger Ring 5 die Bahnen reservieren. Ein Pokal wartet auf die Siegerin oder den Sieger und wir sind gespannt, wer ihn sich erspielen wird. Kommt mit der ganzen Familie, allein oder zu zweit! Wir freuen uns auf euch!

Wann? Freitag, 23.02.2024, 16.30 Uhr
Treff: Zossener Straße 11

OSTERBASTELN

Zur Einstimmung auf das Osterfest wollen wir gemeinsam basteln und Ostereier bemalen. Wir verbinden das Ganze mit einem gemütlichen Kaffeetrinken.

Für diejenigen, die nicht kommen können oder wollen, gibt es wieder eine Basteltüte und vielleicht lässt sich der Osterhase überreden, ein paar Eier und Süßigkeiten für die Kinder und Enkelkinder unserer Mitglieder und Mieter zu verstecken.

Wann? Freitag, 22.03.2024, 15.00 Uhr
Wo? Gemeinschaftsraum Ludwigsfelder Straße 17

PFLANZAKTION

Bevor die Balkonsaison losgeht, wollen wir unsere Pflanzaktion starten. Dieses Jahr gibt es wieder unterschiedliche Balkonpflanzen und Vorschläge für eine farbenprächtige und abwechslungsreiche Bepflanzung samt Pflegeanleitung.

Bei Kaffee und Kuchen können die Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner fachsimpeln und wer nicht kommen kann, bestellt sich die Pflanztüte für zuhause.

Wann? Freitag, 31.05.2024, 15.00 Uhr
Wo? Wiese hinter der Ludwigsfelder Straße 13-17

SOMMERKONZERT

Für unser beliebtes Sommerkonzert, dass hoffentlich seinem Namen alle Ehre macht, weil uns das Wetter mit Regen verschont, sind wir schon jetzt auf der der Suche nach stimmungsvollen Musikern mit uptempo-Songs und auch deutschsprachiger Musik im Repertoir.

In der Pause wird wieder gegrillt und für Getränke ist auch gesorgt. Lasst euch überraschen und bringt die ganze Familie mit!

Wann? Freitag, 21.06.2024, 17 Uhr
Wo? Grillplatz im Hof Ludwigsfelder Straße 13-17

ALLES, WAS RECHT IST

Kleinreparaturen
Was ist das und wer muss sie bezahlen?

Spätestens wenn eine Rechnung ins Haus flattert, in der sogenannte Kleinreparaturen abgerechnet werden, taucht die Frage auf: Was sind eigentlich Kleinreparaturen und muss ich die als Mieter und Genossenschaftsmitglied bezahlen? Auf der Suche nach einer Antwort, sollten Sie zuerst einen Blick in Ihren Miet- oder Dauernutzungsvertrag werfen.

Was sind Kleinreparaturen?

Kleinreparaturen sind, vereinfacht gesagt, Reparaturen an Gegenständen, die zur Wohnung gehören und die der Mieter unmittelbar berührt und häufig benutzt. In Paragraf 7 des aktuellen Miet- und auch Dauernutzungsvertrages heißt es dazu: „Kleinreparaturen umfassen nur die Behebung kleiner Schäden an den in der Wohnung befindlichen und für das Mitglied zugänglichen Installationsgegenständen für die Elektrizität, Wasser und Gas, der Gegensprechanlage, den Heiz- und Kocheinrichtungen, den Fenster- und Türverschlüssen sowie den Verschlussvorrichtungen für Fensterläden/Rollläden.“

Entscheidend ist also, dass es sich um kleine Schäden handelt und dass die zu reparierenden Gegenstände für den Mieter zugänglich sind.

Zu den Installationsgegenständen für Elektrizität gehören die Steckdosen, Schalter, Klingeln und Heizstrahler. Zu den Installationsgegenständen für Wasser gehören die Wasserhähne, Ventile, Mischbatterien, Brausen, die Spülkästen und Spülrohre, soweit sie offen verlegt sind, die Wasch-, Spül- und Toilettenbecken, die Brausetassen und Badewannen sowie Duschköpfe und Brauseschläuche.

Was zählt nicht zu den Kleinreparaturen?

Nicht dazu zählen Dichtungen am Abflussrohr der Toilette, da dies keine Gegenstände sind, die dem häufigen Zugriff des Mieters ausgesetzt sind. Auch Duschstangen und -abtrennungen gehören nicht dazu, da sie weder zur Durchleitung oder Aufnahme von Wasser noch zur Regulierung des Wasserflusses bestimmt sind und somit im Zweifel gemäß § 305 c Abs. 2 BGB nicht zu den Installationsgegenständen für Wasser zu zählen sind.

Das gilt auch für brüchig gewordene Silikonfugen. Diese unterliegen einer gewissen Versprödung, die mit der Zeit zu Untergrundablösungen des Silikons und zur Undichtigkeit der Fugen führen. Deshalb werden Silikonfugen auch als Wartungsfugen bezeichnet und regelmäßig im Rahmen der Fensterwartung von unseren Hausmeistern kontrolliert.

Auch die Strom-, Heizungs- und Wasserleitungen sowie die den Verbrauch zählenden Wasseruhren sind keine Installationsgegenstände, da sie nicht dem häufigen Zugriff des Mieters ausgesetzt sind.

Zu den Heiz- und Kocheinrichtungen gehören: Heizkörper, Kochplatten und Herde für Gas oder Elektrizität. Nicht dazu gehören: Dunstabzugshauben und Abzugsventilatoren.

Zu den Fenster- und Türverschlüssen können gehören: Fensterverschlussgriffe und -riegel, Umstellvorrichtungen zum Kippen oder Öffnen (Dreh-Kippbeschläge); Türgriffe und Türschlösser an Türen jeder Art, auch elektrische Türöffner, hydraulische Türschließer. Nicht dazu gehören: Fenster- und Türangeln und Befestigungsbänder, Zugabdichtungen, das Ersetzen zerbrochener Fenster- oder Türscheiben.

Zu den Verschlussvorrichtungen für Fensterläden gehören: Riegel und Sicherungsstangen für Klappläden, Rollladengurte und Gurtwickler. Reparaturen an Klapp- oder Rollläden sowie an Rollladenkästen gehören nicht dazu.

Muss ich alle Kleinreparaturen bezahlen?

Nein! Die Übernahme der Kosten ist in der Höhe begrenzt. Dazu regelt unser aktueller Miet- bzw. Dauernutzungsvertrag in Paragraf 7, Absatz 2, dass die Reparaturkosten im Einzelfall einen Betrag von 125,00 € (einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer) nicht übersteigen dürfen. In älteren Verträgen gibt es andere Grenzwerte.

Was gilt nun, wenn die Reparatur oder der Austausch der Waschbeckenarmatur 130,00 € kostet? Müssen dann „nur“ 125,00 € vom Mieter bezahlt werden und den „Rest“ trägt die Genossenschaft? Es ist noch besser! Immer dann, wenn die Kosten der einzelnen Reparatur den im Vertrag vereinbarten Betrag überschreitet, müssen die gesamten Reparaturkosten vom Vermieter, also von der Genossenschaft übernommen werden.

Fallen im Laufe eines Jahres mehrere Kleinreparaturen an, so hat der Mieter bzw. das Mitglied von den Gesamtkosten einen Betrag von höchstens 8 % der Jahresnettomiete zu tragen. Bei einer monatlichen Nettokaltmiete von beispielsweise 500,00 € darf die Summe aller vom Mieter zu übernehmenden Kleinreparaturen im Jahr einen Betrag von 480,00 € nicht übersteigen. Der Betrag errechnet sich 12 Monatsmieten = 6.000,00 € geteilt durch 100, multipliziert mit 8 (8 %).

Wichtig: Die Übernahme der Kleinreparaturen durch den Mieter bzw. das Mitglied erfolgt verschuldensunabhängig. Das heißt: Ob er oder es die Reparatur verursacht hat, spielt keine Rolle.

Wer beauftragt die Reparatur?

Wenn Sie einen Schaden feststellen, melden Sie diesen immer beim Hausmeister oder in der Verwaltung. In der Regel wird zuerst einer unserer Hausmeister zu Ihnen kommen und sich den Schaden ansehen. Er schätzt auch ein, ob er selbst reparieren kann oder eine Firma beauftragt werden muss.

Die Beauftragung erfolgt immer durch die Genossenschaft, das heißt: die Genossenschaft bekommt die Rechnung und bezahlt diese. Dann wird anhand des Miet- bzw. Dauernutzungsvertrages geprüft, ob im Rahmen der Kleinreparaturklausel die Kosten durch den Mieter bzw. das Mitglied zu übernehmen sind. In diesem Falle erhalten Sie die Rechnung mit der Aufforderung den Rechnungsbetrag an die Genossenschaft zu zahlen.

Hat der Hausmeister die Reparatur vorgenommen, erstellt die Verwaltung die Rechnung. Diese setzt sich aus den Materialkosten und den Arbeitskosten des Hausmeisters zusammen.

Was gilt bei Beschädigungen?

Hier gilt das Verursacherprinzip. Wenn der Mieter durch unsachgemäße Handhabung oder Fahrlässigkeit eine größere Reparatur verursacht hat, die über die Kleinreparaturen hinausgeht, muss er für die Kosten aufkommen.

Wird eine Reparatur dagegen infolge altersgemäßen Verschleißes notwendig, trifft die Pflicht zur Instandsetzung in vollem Umfang den Vermieter; er muss die Kosten übernehmen.

Entwicklung der Heiz- und Warmwasserkosten
Womit müssen Sie rechnen?

Weniger Kosten 2022

Die Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2022 haben bei vielen unserer Mieter für Erleichterung gesorgt, weil die befürchteten hohen Nachzahlungen ausgeblieben sind.

Dazu beigetragen haben, neben dem individuellen Sparverhalten, die Heizungsoptimierung, die die Genossenschaft vorgenommen hat und die Entlastungen durch die Bundesregierung. Der milde Winter tat ein Übriges.

Die Kosten für Heizung und Warmwasser lagen 2022 sogar unter denen des Vorjahres. **Im Durchschnitt wurde 16,2 % weniger Wärmeenergie verbraucht als im Vorjahr.** Obwohl der Durchschnittspreis der Fernwärme im Jahr 2022 höher war als in den Vorjahren, der Grundpreis stieg um 2 %, der Arbeitspreis umd 11 %, erhielten viele Mieter mit der Betriebskostenabrechnung 2022 ein Guthaben.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zum einen hat die Bundesregierung den Umsatzsteuersatz ab Oktober 2022 auf 7 % gesenkt. Diese Steuervergünstigung wurde durch unseren Fernwärmeversorger Vattenfall für das gesamte Jahr 2022 berücksichtigt. Dann gab es noch die sogenannte „Dezember-Soforthilfe“. Dabei handelt es sich um einen Entlastungsbetrag, der einmalig im Dezember 2022 vom Energieversorger an die Wohnungsunternehmen gezahlt wurde. Die Entlastung wurde aus den Mitteln des Bundes finanziert und hat ihre Grundlage im Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG). Die Genossenschaft erhielt fast 27.000 €, die natürlich im Rahmen der Betriebskostenabrechnung an die Mieter weitergegeben wurden. In jeder Heizkostenabrechnung wurde der Betrag der „Dezember-Soforthilfe“ als einmaliger Entlastungsbetrag aufgeführt.

Steigende Kosten 2023

Für das Jahr 2023 gab es weitere Entlastungen aus dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) und auch die Umsatzsteuersenkung hielt bis zum 31.12.2023 an.

Der Fernwärmepreis ist jedoch ab April 2023 deutlich angestiegen; beim Grundpreis um 3 % und beim Arbeitspreis sogar um 68 %!

Für 2023 muss deshalb mit einem deutlichen Anstieg der Heiz- und Warmwasserkosten gegenüber 2022 gerechnet werden. Dabei ist natürlich das individuelle Heizverhalten zu berücksichtigen. Dem entgegen wirken die von der Genossenschaft schon 2022 vorgenommenen Anpassungen der Vorauszahlungen. Diese werden aus unserer Sicht in den meisten Fällen ausreichen, um die Kostensteigerungen aufzufangen, so dass auch für 2023 Nachzahlungen eher eine Ausnahme bleiben werden.

Noch mehr Kosten 2024

Noch können wir nicht sagen, wie sich die Preise für die Wärmeenergie in diesem Jahr entwickeln werden.

Die Energiepreisbremse, die eigentlich noch bis März 2024 wirken sollte, ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Der Preis für den klimaschädlichen CO2-Ausstoß mit fossilen Energien wird stärker angehoben als zunächst geplant: Von 30 € pro Tonne CO2 im Jahr 2023 auf 45 € (statt nur 40 €) ab dem 1.1.2024. 2025 folgt ein weiterer Anstieg auf 55 €. Damit verteuert sich auch der Fernwärmepreis. Aber nicht nur die CO2-Abgabe steigt, sondern auch der Mehrwertsteuersatz bei Gas und Fernwärme - und zwar von 7 auf 19 %.

Deshalb haben wir mit der Betriebskostenabrechnung für 2022 trotz niedrigerer Kosten die Vorauszahlungsbeträge nur teilweise gesenkt. Damit wollen wir hohe Nachzahlungen für die kommenden Abrechnungen vermeiden.

Fazit: Die von unserer Genossenschaft durchgeführte Heizungsoptimierung, die energetische Modernisierung des Wohnungsbestandes (Fassadendämmung, Fenstertausch, neue Heizstationen), das Sparverhalten unserer Mieter und die durchgeführten Anpassungen der Vorauszahlungen sind gut geeignet, um böse Überraschungen bei den nächsten Betriebskostenabrechnungen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Wie können wir uns erreichen?
So kommunizieren wir am besten

Hausmeister erreichen bei Mängeln

Haben Sie ein Problem, das die Wohnung betrifft, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen.

Ist etwas defekt oder funktioniert nicht, rufen Sie bitte zuerst den Hausmeister an. Er wird einen Termin mit Ihnen vereinbaren und sich die Sache ansehen. Im Idealfall kann der Hausmeister den Schaden selbst beheben. Wenn das zu aufwändig ist, sagt der Hausmeister in der Verwaltung Bescheid und es wird ein Reparaturauftrag bei einer Fachfirma ausgelöst.

Die Telefonnummern der Hausmeister finden Sie auf der letzten Seite des Mitgliederkalenders und in unseren Schaukästen. Hier sind sie noch einmal zur Erinnerung:

Hausmeister Herr Buchwald
Telefon: 0179 74 14 062
Zossener Straße 1-29, Ludwigsfelder Straße 13-17,
Klausdorfer Straße 12, 14

Hausmeister Herr Neumann
Telefon: 0176 20 534 374
Zossener Straße 35-87, Ludwigsfelder Straße 1-5

Können Sie den für Sie zuständigen Hausmeister einmal nicht erreichen, sprechen Sie ihm auf die Mailbox. Er ruft garantiert zurück. Dies ist der einfachste und schnellste Weg, Hilfe zu bekommen.

Sie können natürlich auch in der Verwaltung anrufen und einen Mangel melden. Frau Sänger kann ebenfalls Hausmeistertermine vergeben.

Verwaltung erreichen bei Vertragsfragen

Geht es zum Beispiel um Fragen zur Miete oder den Betriebskosten, zur Hausordnung oder den Leistungen der Dienstleistungs- und Handwerkerfirmen, dann sind Frau Sänger oder Frau Restel von der Verwaltung Ihre Ansprechpartnerinnen. Sie sind telefonisch oder per Mail zu erreichen. Am schnellsten geht es über die individuellen Mailadressen:

stephanie.saenger@neues-wohnen-genossenschaft.de
anika.restel@neues-wohnen-genossenschaft.de

Die allgemeine Mailadresse kann auch verwendet werden. Mails, die dort ankommen, müssen aber erst an die zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verteilt werden.

Mieter erreichen bei Havarie

Im Falle einer Havarie, wenn Termine vereinbart oder verschoben werden müssen, ist es wichtig, dass Sie als Mieter für die Verwaltung erreichbar sind. Das ist kein Problem, wenn die bei uns hinterlegten Telefonnummern und Mailadressen aktuell sind. Es passiert aber immer öfter, dass wir bei einem Anruf hören: „Diese Nummer ist nicht vergeben“.

Wenn sich Ihre Mailadresse oder die Telefonnummer ändert, denken Sie bitte daran, dies auch der Verwaltung mitzuteilen! Eine kurze Mail mit den neuen Daten genügt. Gerade im Falle einer Havarie können so größere Schäden vermieden werden.

Anmeldung für Veranstaltungen

Für die Anmeldung zu unseren Veranstaltungen ist Frau Sänger verantwortlich. Bei ihr können Sie sich unter der Nummer 99 283 115 telefonisch anmelden oder Sie schicken ihr eine Mail.

Veranstaltungsrückblick
Brückenfahrt und Sommerkonzerte

Am 7. Juli trafen wir uns bei herrlichem Sommerwetter an der Anlegestelle Jannowitzbrücke zur Brückenfahrt. Zum Glück hatten alle Mieter an eine Kopfbedeckung gedacht, so dass sie die drei Stunden auf dem Schiff genießen konnten.

Wir fuhren durch ca. 20 Brücken und die Erläuterungen zu historischen und modernen Bauwerken am Ufer, hielten für jeden eine Menge an bis dahin unbekannten Informationen bereit. So manch einer fühlte sich in die Vergangenheit zurückversetzt und konnte berichten, wie es früher hier und dort ausgesehen hatte. Zwei Tische waren für uns reserviert, es konnten Getränke bestellt und auch Mittag gegessen werden.

Am Nachmittag des 11.August 2023 hatten wir zum Sommerkonzert auf unseren Grillplatz geladen. Vero, die schon eine große Internet-Fangemeinde besitzt und als Straßenmusikerin unterwegs ist, bezauberte mit ihrer fröhlichen Art und ihrer starken Stimme. Lieder von Sarah Conner, Adele und Laing sorgten für ausgelassene Stimmung. Es wurde geschunkelt und ein paar Mutige tanzten sogar. Zur Stärkung wurde eine Grill-Pause eingelegt.

Danach gab es bei Hits wie „Somebody to love“ und „Jump“ auch für die Letzten kein Halten mehr. Keiner saß mehr still auf seinem Platz und die Tanzfläche wurde voller. Die Begeisterung für die Interpretin hielt bis zum Ende an, so dass die gewünschte Zugabe nicht abgelehnt werden konnte. Vero sang ein Lied in Ihrer Muttersprache Ungarisch, ein sehr bewegender Moment, der untermalt wurde von fliegenden Seifenblasen. Zuletzt überraschte sie mit einer Arobiceinlage zu „99 Luftballons“**.** Nach dem Konzert genossen viele noch das laue Wetter und die Geselligkeit. Gegen Acht begann der Abbau und alle gingen vergnügt und mit dem Wusch auf Wiederholung nach Hause.

Veranstaltungsrückblick
Halloween und Weihnachtsbasteln

Kurz vor Halloween hatten wir zum Gruselnachmittag in unseren Gemeinschaftsraum geladen. Es konnten Laternen beklebt werden und auch Masken zum Verkleiden und Gestalten waren in den Basteltüten.

Als kleine Mutprobe wurden getrockene Insekten aufgetischt und tatsächlich mutig verspeist. Für den großen Hunger wurden Bretzeln und verschiedene Dips gereicht. Die Veranstaltung ging bis 19 Uhr und alle Mieter machten noch einen Laternenumzug bis nach Hause.

Am 24. November 2023 fand unser alljährliches Weihnachtsbasteln statt. Zuvor waren ca. 40 Basteltüten mit allen Zutaten für einen Adventskranz vorbereitet und verteilt worden. Bei besinnlicher Musik, Kaffee, Glühwein und echten Dresdener Stollen traf sich, wer nicht zuhause allein oder mit der Familie basteln wollte. Es wurde gebastelt, was die Basteltüten hergeben und es entstanden wunderschöne, ganz unterschiedliche Adventskränze. Dabei trafen sich alte Bekannte; es wurden aber auch neue Bekanntschaften geschlossen. Am Ende waren alle sehr zufrieden mit den Werken und der Veranstaltung und versprachen, auch im nächsten Jahr wieder dabei zu sein.

Nicht am falschen Ende sparen
Die häufigsten Irrtümer beim Heizen

Die Heizperiode hat begonnen und die gestiegenen Energiekosten veranlassen viele Mieter zum Sparen von Heizenergie. Das ist durchaus vernünftig. Doch diese Fehler sollten Sie vermeiden!

Heizung komplett abdrehen

Die Heizung bei niedrigen Außentemperaturen komplett herunterzudrehen, wenn Sie die Wonung verlassen, ist keine gute Idee.

Das komplette Abdrehen führt dazu, dass die Wohnung auskühlt – und wenn es besonders kalt ist und Sie länger wegbleiben, zum Teil auch die Gebäudehülle. **Um eine Wohnung danach wieder warm zu kriegen, braucht es deutlich mehr Energie als vorher.**

Unser Tipp: Wenn Sie kurz zum Bäcker gehen, lassen Sie die Heizungseinstellungen, wie sie sind. Wenn Sie tagsüber gar nicht zuhause sind, können Sie die Thermostate zurückdrehen, mit 17 bis 18°C sind Sie auf der sicheren Seite, bei weniger steigt die Schimmelgefahr.

Heizung zustellen oder -hängen

Möbel sollten nicht zu nah am Heizkörper stehen. Das Sofa zum Beispiel sollte mindestens 30 Zentimeter entfernt sein. Vorhängen sollten nicht bis zum Boden herunterhängen, sondern lieber etwas kürzer ausfallen. So kann sich die Wärme, die vom Heizkörper ausgeht, besser im Raum verteilen.

Thermostat falsch einstellen

Ihr Thermostat steht auf 2 und Ihnen ist kalt? Dann müssem Sie die Heizung aufdrehen. Der Rand des Heizkörperthermostats ist mit Zahlen von eins bis fünf versehen, wobei sich zwischen jeder Zahl noch einmal drei Striche befinden. Die Zahlen stehen für relativ genaue Temperaturangaben:

Sternchen:	cirka	5°C,
Stufe 1:	cirka	12°C,
Stufe 2:	cirka	16°C,
Stufe 3:	cirka	20°C,
Stufe 4:	cirka	24°C.

Wenn Sie kuschelige 22°C im Wohnzimmer haben wollen, sollte das Thermostat auf 3,5 stehen

Heizung komplett aufdrehen

War die Heizung heruntergefahren, sollten Sie sie, wenn Sie es im Anschluss wieder wärmer haben wollen, auf keinen Fall ganz aufdrehen. Denn mit dem Thermostat regeln Sie lediglich, welche Endtemperatur im Zimmer erreicht werden soll, nicht aber, wie rasch das gehen soll. Wer den Thermostat auf Stufe fünf stellt, wartet nicht nur genauso lange, bis der Raum warm ist wie mit Stufe drei, sondern er heizt möglicherweise unbedacht viel länger mit voller Kraft.

Temperatur falsch messen

Manchmal genügt ein Blick aufs Thermometer und wir fangen an zu frieren. Dann heißt es: Bei mir sind es nur 18°C im Wohnzimmer, obwohl das Thermostat auf 3 steht.

Entscheidend bei der Temperaturmessung ist, wo Ihr Thermometer steht.

Messen sollten Sie immer in der Mitte des Raumes. Steht das Thermometer beispielsweise auf einer Fensterbank, wird es eine geringere Temperatur anzeigen. Der Unterschied beträgt bis zu 3°C. Probieren Sie es einmal aus!